

**Sitzungsvorlage 2021/197**

Verfasser:  
Tiefbauamt, Florian Berg

Stand: 30.06.2021

Az.

Beteiligung:  
Stadtplanungsamt  
Ing. Büro Daeges, Ravensburg

Technischer Ausschuss	14.07.2021	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen 2021  
- Sachbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Maßnahmen in der "Stadionstraße, Abschnitt Metzger Straße bis Einmündung Bleicher Straße", "Meersburger Straße, Einmündung Büchelweg" sowie in der "Weißenauer Straße" werden entsprechend der Entwurfsplanungen vom 10.05.2021 vom Ingenieurbüro Daeges mit Gesamtkosten von 233.000 € umgesetzt.
2. Die Finanzierung erfolgt über den Auftrag "Investives Radwegeprogramm" (Auftragsnummer 766541001008) im Finanzhaushalt 2021. Unter dieser Auftragsnummer sind 250.000 € im Haushaltsjahr 2021 eingestellt.

## Sachverhalt:

Der Radverkehr ist ein zentraler Baustein im Bestreben von Ravensburg und dem GMS, die Verkehrswende hin zu einer zukunftsorientierten nachhaltigen Mobilität zu schaffen. Um die Attraktivität des Ravensburger Radverkehrsangebots weiter zu steigern, bildet der stetige Ausbau einer sicheren, durchgängigen und bequemen Radinfrastruktur die Grundlage. Aus diesem Grund sollen auch in diesem Jahr Radverkehrsmaßnahmen umgesetzt werden, die den Straßenraum klarer strukturieren und damit die Sicherheit insbesondere auch für den Radverkehr erhöhen sollen. Die Maßnahmen wurden dabei eng mit der Agendagruppe Radfahren in Ravensburg abgestimmt.

### Stadionstraße, Abschnitt Metzger Straße bis Einmündung Bleicherstraße

Der Fahrbahnraum der Stadionstraße ist in dem Abschnitt aufgrund der Linksabbieger (Richtung Ost in die Bleicherstraße, Richtung West in die Metzgerstraße) mit bis zu 14 m sehr breit. Eine Führung für den Radverkehr ist jedoch teilweise gar nicht (Richtung Osten) oder nach heutigen Richtlinien nur im absoluten Minimalmaß (Richtung Westen hat der Schutzstreifen aktuell eine Breite von 1,25 m) vorhanden, obgleich diese Verbindung auch für den Radverkehr eine hohe Bedeutung hat.

Zudem sind die Einmündungsbereiche sehr weit – selbst aus Sicht des Schwerlastverkehrs -, was zur Folge hat, dass die Radfahrer häufig teilweise unerlaubt (Richtung Westen) auf die Gehwege ausweichen und es in den Einmündungsbereichen häufiger zu Konfliktfällen zwischen Radverkehr und MIV gibt, da der Radverkehr zu spät wahrgenommen wird und der MIV sehr schnell in die Kurven hineinfährt.

Die Planung sieht vor in Richtung Westen den Einmündungsbereich aus der Bleicherstraße in die Stadionstraße zu verkleinern. Hierzu soll die Stadionstraße durch eine Aufweitung des Gehwegbereichs und ein gleichzeitiges Verkürzen der Linksabbiegespur (in die Metzgerstraße) im Bereich der Fußgängerquerung der Fahrbahnbereich insgesamt auf eine Fahrspur mit Schutzstreifen (neu angelegt auf durchgängig 1,5 m Breite) verringert werden. So kann der Aufstellbereich des Rechtsabbiegers aus der Bleicherstraße gegenüber dem Linksabbieger weiter vorgezogen werden, so dass eine bessere Sichtbarkeit auf den Radverkehr gegeben ist. Gleichzeitig reduziert sich die Abbiegegeschwindigkeit und die zu querende Fahrbahn für den Fußgänger an dieser Stelle. Durch das Vorziehen des Gehwegbereichs von der Fahrbahnaußenseite bleiben die für den Schwerlastverkehr notwendigen Radien erhalten.

In Richtung Osten beginnt der Radstreifen erst nach der Einmündung Bleicherstraße fahrdynamisch sehr ungünstig in einer Rechtskurve. Die Folge ist, dass Autofahrer den Beginn des Radstreifens sehr spät sehen und häufig überfahren, was insbesondere für den Radverkehr, der an dieser Stelle vom Gehweg auf die Fahrbahn fährt, sehr gefährlich sein kann.

An dieser Stelle sieht die Planung ab dem signalisierten Fußgängerüberweg östlich der Einmündung Metzgerstraße zunächst einen Schutzstreifen vor, der sobald ausreichend Fahrbahnraum vorhanden ist in einen Radstreifen übergeht. Für Radfahrer, die in Richtung Osten bisher auf dem für Radverkehr freigegebenen Gehweg gefahren sind, wird an dieser Stelle der Bordstein abgesenkt, um eine bequeme Überleitung auf die Fahrbahn zu ermöglichen. Eine Verbreiterung der Fahrbahnfläche im Bereich der Metzgerstraße ist aufgrund des signalisierten Fußgängerüberwegs nicht möglich. Dafür entfällt der reine Linksabbieger aus der Stadionstraße in die Bleicher Straße, so dass der Fahrbahnraum im Bereich der Einmündung Bleicherstraße zugunsten der Mittelinsel verringert werden kann. Die Linksfahrbeziehung bleibt weiterhin durch eine nun kombinierte Geradeauslinksspur erhalten.

### Meersburger Straße, Einmündung Büchelweg

In der Meersburger Straße, am signalisierten Überweg Büchelweg kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Konfliktfällen zwischen dem in den Büchelweg einbiegenden MIV und dem

an dieser Stelle im Zweirichtungsverkehr fahrenden Radverkehr. Dabei spielte meist eine zu hohe Geschwindigkeit der Beteiligten eine zentrale Rolle. Der Radverkehr fährt stadteinwärts bergab und erreicht an dieser Stelle Geschwindigkeiten, die vom MIV häufig unterschätzt werden. Zudem kommt der stadteinwärts fahrende Radverkehr aufgrund der einseitigen Zweirichtungsführung aus einer unerwarteten Richtung. Der MIV seinerseits fährt aus beiden Richtungen ohne gesonderte Signalisierung in den Büchelweg, so dass auch hier erhöhte Einfahrtsgeschwindigkeiten beobachtet werden können.

Um die Geschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmer an dieser Einmündungssituation etwas zu bremsen soll zum einen der Geh- und Radwegbereich westlich (d.h. stadteinwärts vor) der Einmündung etwas weiter verschwenkt werden, so dass die Querung weiter von der Meersburger Straße abgesetzt ist. Auf diese Weise muss der Radverkehr die Geschwindigkeit etwas reduzieren und der MIV bekommt gleichzeitig mehr Raum, um vor der Geh- und Radfurt entsprechend abbremsen zu können. Zum anderen wird aus der kombinierten Geradeaus-Links-MIV-Fahrspur in der Meersburger Straße stadteinwärts eine reine Linksabbiegespur. Damit wird die Linksabbiegespur in die Brühlstraße auf den Bereich nach der Einmündung Büchelweg reduziert. Auf diese Weise bekommt der MIV-Linksverkehr aus der Meersburger Straße in den Büchelweg mehr Zeit vorab abzubremsen und die Situation besser zu überblicken. Außerdem wird dem MIV-Verkehr durch eine markierte Insel im Einmündungsbereich des Büchelwegs ein weiterer Einfahrtswinkel vorgegeben.

Im Zuge der Maßnahme soll zudem dem Radverkehr auch die Möglichkeit gegeben werden aus dem Sonderfahrstreifen in Richtung Büchelweg ein bzw. umgekehrt auszufahren. Die Möglichkeit der Reduzierung des Linksabbiegers in die Brühlstraße wurde vorab durch Dauerzählungen und Beobachtungen zu Spitzenstunden über das ganze Jahr hinweg geprüft.

### Weißenaauer Straße

Insbesondere die Agendagruppe Radfahren hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es in der Weißenaauer Straße Richtung Süden, im Bereich der Parkanlage, nahe dem Kreisverkehr Hindenburgstraße häufiger zu Konflikten zwischen Radfahrern und Autoverkehr gekommen ist. Gerade nach der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr müssen sich die Radfahrer aufgrund von Längsparkern in die Mitte der Fahrbahn orientieren und werden hier von überholenden Autoverkehr entweder geschnitten oder angehupt.

Um die Situation für alle Beteiligten klarer zu gestalten, werden die Längsparker in diesem Abschnitt durch eine langgezogene Einengung baulich eingefasst und die Fahrbahnbreite durch eine durchgängige Markierung so insgesamt optisch auf eine Breite von ca. 4,60 m reduziert. Auf diese Weise soll deutlich gemacht werden, dass ein Überholen des Radverkehrs hier nur dann möglich ist, solange niemand entgegenkommt. Gleichzeitig kann durch eine parallele Strichführung ein Sicherheitstrennstreifen zwischen Parkenden und Fahrenden markiert werden, um sogenannte "Dooring"-Unfälle (Unfälle aufgrund von unachtsam geöffneten Autotüren) zu vermeiden.

Im Bereich der Wegeführung durch den Park soll eine weitere Fahrbahneinengung Fußgängern als Querungshilfe dienen, wo sie gefahrlos zwischen den Parkenden an den vorspringenden Fahrbereich treten können, um den fahrenden Verkehr zu sehen und gleichzeitig von den Fahrenden rechtzeitig wahrgenommen zu werden.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>233.000 €</b>
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Auftrag	766541001008
Bezeichnung	Investives Radwegeprogramm
Seite im Haushaltsplan	490
Planansatz Auszahlung	250.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen
<b>ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt</b>	
<b>jährliche Folgekosten netto gesamt</b>	<b>4.660 €</b>
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	4.660 €

**Anlage/n:**

- Anlage 1 – Planung Stadionstraße-Bleicher Straße vom 10.05.2021  
Anlage 2 – Planung Meersburger Straße - Büchelweg vom 10.05.2021  
Anlage 3 – Planung Weißenauer Straße vom 10.05.2021